

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Gemeinde Haßloch für die Entsiegelung/Entschotterung

Hiermit wird die Förderung der Entsiegelung/Entschotterung zum Zweck der Begrünung in Form eines einmaligen Zuschusses entsprechend der Förderrichtlinie „Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten sowie zur Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung in der Gemeinde Haßloch“ beantragt.

Anm.: Der Zuschuß kann von Grundstückseigentümer/innen und Erbauberechtigten sowie von Mieter/innen, Pächter/innen oder juristischen Personen im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümer/innen beantragt werden. Ein Rechtsanspruch des/der Antragsstellers/in auf den Zuschuss besteht nicht.

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung:

Eigentümer/in des Förderobjektes?

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

- ja
- nein (Bitte Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen).

Förderobjekt (falls abweichend von Anschrift):

Straße, Hausnr.:

Gefördert werden soll:

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

- vorbereitende Maßnahmen wie der genehmigungsfreie Abbruch von Mauern, Zäunen und Gebäuden
- Entfernung von versiegelnden Bodenbelägen
- Abfuhr und Entsorgung von Schotter, Kies, Beton, Steinzeug von Schottergärten oder versiegelten Flächen sowie weitere, für die Entsiegelung zu entfernenden Materialien
- Lieferung und Einbringung von Mutterboden sowie Neubepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Blühwiesen
- das Anlegen von Hochbeeten mit einem Mindestvolumen von 200 l und 0,5 m Höhe in Fällen, in denen eine bodengebundene Bepflanzung ausgeschossen ist
- zusätzlich: Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt

Angaben zur Größe und technischen Konzeption:

.....
.....

Beantragte Summe:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Lageplan mit Darstellung der Maßnahmen, gegebenenfalls Erläuterung der Maßnahmen zur Erhöhung der biol. Vielfalt
- Kostenaufstellung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Pflanzen, Materialien, beauftragte Firmen, etc.)
- Fotos vom Ist-Zustand
- Ggf Kopie der erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen.

Anm.: Die Mindestgröße der umzuwandelnden Flächen muss 10 m² betragen. Bei Neugestaltung mehrerer Teilflächen können diese addiert werden, wenn sie je eine Mindestgröße von 5 m² haben. Der versiegelte Anteil der neu gestalteten Fläche darf maximal 10 % betragen.

Weitere Förderungsvoraussetzungen

Mir/Uns ist bekannt, daß nur dann eine Förderung erfolgt, wenn mit den Ausführungsarbeiten bis zum Eingang der Bewilligung noch nicht begonnen wurde. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung, Vorlage der Kostennachweise bei der Gemeindeverwaltung und Überprüfung der Richtigkeit der Angaben durch die Gemeinde. Einem/r von der Gemeinde Haßloch beauftragten Vertreter/in wird das Recht eingeräumt, sich an Ort und Stelle von der Fertigstellung nach Eingang der Fertigstellungsanzeige zu überzeugen. Eine nachträgliche Erhöhung des bewilligten Betrages ist ausgeschlossen.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, daß die Fördermittel zurückzuzahlen sind, wenn die geförderte Maßnahme innerhalb von 10 Jahren wieder abgebaut wird. Bei Eigentümerwechsel tritt der/die neue Eigentümer/in in die Pflichten des/der Alteigentümers/in ein.

Ich/wir bestätigen, daß andere öffentliche Förderungen im Hinblick auf die Entsiegelung/Entschotterung nicht in Anspruch genommen werden und die Umsetzung der Maßnahmen gemäß der „Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten sowie zur Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung in der Gemeinde Haßloch“.

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

.....

.....